



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

An die Eltern / Erziehungsberechtigten

Telefon
+ 49 89 540233-0
+ 49 911 21542-0

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

München,
25.02.2021

Informationsschreiben zur Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie informieren, dass aufgrund der Corona-Pandemie die dies-jährige Schuleingangsuntersuchung (SEU) in einigen Regionen Bayerns, möglicherweise auch in Ihrer Region, nicht wie bisher üblich stattfinden kann.

Die örtlich zuständigen Gesundheitsämter haben daher die Möglichkeit, die Schuleingangsuntersuchung in einem eingeschränkten Umfang durchzuführen. So kann es sein, dass Ihr zuständiges Gesundheitsamt lediglich das Impfbuch Ihres Kindes einsieht und prüft, ob die Vorsorgeuntersuchung U9 durchgeführt wurde.

Falls Ihr Kind noch nicht an der in Bayern gesetzlich vorgesehen U9 Untersuchung teilgenommen haben sollte, bitten wir Sie, diese sobald als möglich bei Ihrer/m Kinderärztin/-arzt oder Hausärztin/-arzt nach-zuholen.

Die festen Untersuchungszeiträume für die U9 (60.-64. Lebensmonat) sind bis auf Weiteres aufgehoben worden. Somit kommen auf gesetzlich Versicherte beim Nachholen der U9 Untersuchung auch außerhalb des üblichen Untersuchungszeitraums keine zusätzlichen Kosten zu.

Ergänzend möchten wir Sie auch bitten, auf die Vollständigkeit der Eintragungen im Impfbuch Ihres Kindes zu achten und empfehlen gegebenenfalls fehlende Impfungen nachzuholen.

Unabhängig vom Umfang der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes, wird Ihnen vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt. Bitte legen Sie diese, sobald Sie diese erhalten haben, bei der Schule vor, die Ihr Kind besuchen wird. Gemeinsam mit dem Bayerischen Kultusministerium können wir Ihnen mitteilen, dass Sie dieses Jahr die Möglichkeit haben, diese Bescheinigung des Gesundheitsamts bis zum Unterrichtsbeginn, den 14. September 2021, nachzureichen.

Falls sich Ihr zuständiges Gesundheitsamt bei Ihnen noch nicht gemeldet haben sollte, wird es sich demnächst mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über die weiteren Schritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

An die Personensorgeberechtigten von

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 5.0
Unsere Nachricht vom:
Name: Kornelia Baranek
Zimmernummer: 103
Telefon: 09431 471-645
Telefax: 09431 471-634
E-Mail: kornelia.baranek@landkreis-schwandorf.de

Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

es ist soweit: Ihr Kind kommt bald in die Schule.

Für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Das neuartige Coronavirus hat unser aller Alltag nach wie vor fest im Griff und verhindert in vielerlei Hinsicht, dass wir unser Leben wie gewohnt oder geplant weiterführen.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bayern und in ganz Deutschland ist es den meisten Gesundheitsämtern leider nicht möglich, die Schuleingangsuntersuchungen in gewohnter Form (siehe Flyer) durchzuführen.

Unser Team aus Schulärzten/innen und Fachkräfte der Sozialmedizin können Sie bzw. Ihre Familie auf diesem wichtigen Lebensabschnitt daher nicht, wie gewollt, begleiten.

Dennoch ist es Pflicht, dass

- **Ihr Kind die letzte Vorsorgeuntersuchung durch den Kinderarzt (U9) erhalten hat**
- **Ihr Kind bei der Einschulung einen zweifachen Masern-Impfschutz besitzt (gem. dem seit 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes)**

Es werden entsprechende Bestätigungen des Gesundheitsamtes für die Vorlage bei der Schule ausgestellt.

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag 08:00-15:30 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Darum lassen Sie bitte die U9-Untersuchung (vorgesehen im 60.–64. Lebensmonat) bald bei Ihrem Kinderarzt bzw. Hausarzt durchführen, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Wichtig ist, dass die letzte Vorsorgeuntersuchung U9 in dem gelben Untersuchungsheft eingetragen ist!

Was sollen Sie tun?

Bitte bringen Sie, oder eine Person Ihres Vertrauens, **Ihrem Kindergarten**

das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass Ihres Kindes in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift Ihres Kindes und Ihrer Telefonnummer vorbei.

Ihr Kind braucht nicht dabei sein.

Wann?

am	um	Kindergarten _____
----	----	--------------------

Nach der Bearbeitung durch das Gesundheitsamt bekommen Sie Ihre Unterlagen mit den Bescheinigungen zur Vorlage bei der Schule über Ihren Kindergarten wieder zurück.

Sie können aber auch, **nach telefonischer Rücksprache** Tel. 09431/471-645 (Frau Baranek), die Unterlagen per E-Mail, Fax usw., allerdings **in beglaubigter Form**, dem Gesundheitsamt Schwandorf zukommen lassen.

Bitte beachten Sie:

Der Schule muss eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden. Eine Vorlage des gelben Untersuchungsheftes in der Schule ist nicht erforderlich! Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt